

 **Bundesministerium**  
Inneres

Herr  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

HERBERT KICKL  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-901000  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0361-I/1/d/2018

Wien, am 31. August 2018

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Greiner, Genossinnen und Genossen haben am 6. Juli 2018 unter der Zahl 1394/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Flugkosten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

*Frage 1:*

*Wie hoch waren in Ihrem Ressort die Gesamtkosten für Flugreisen im ersten Halbjahr 2018?*

Die Gesamtkosten (inklusive Umbuchungs- und Stornierungskosten) für Flüge von Bediensteten der Zentraleitung des Bundesministeriums für Inneres betragen für das erste Halbjahr 2018 (soweit abgerechnet) € 522.868,49.

*Frage 2:*

*Wie viele davon wurden durch Ihre eigenen Reisen begründet?*

Die Flugkosten für meine Dienstreisen im ersten Halbjahr 2018 betragen € 8.411,29.

*Frage 3:*

*Wie viele davon wurden durch Reisen Ihrer Kabinettsmitarbeiterinnen begründet?*

Die Flugkosten für das erste Halbjahr 2018 (soweit abgerechnet) für Flugreisen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in meinem Kabinett betragen € 24.195,57.

*Frage 4:*

*Wie viele davon wurden durch Reisen Ihres Generalsekretärs begründet?*

Die Flugkosten für das erste Halbjahr 2018 (soweit abgerechnet) für Flugreisen des Herrn Generalsekretärs im Bundesministerium für Inneres betragen € 7.612,05.

*Frage 5:*

*Wie viele davon wurden durch Reisen von Sektionsleiterinnen begründet?*

Die Flugkosten für das erste Halbjahr 2018 (soweit abgerechnet) für Flugreisen der Sektionsleiterin und Sektionsleiter im Bundesministerium für Inneres betragen € 381,43.

*Frage 6:*

*Wie viele davon wurden durch Reisen von Dritten begründet?*

Die Flugkosten für das erste Halbjahr 2018 (soweit abgerechnet) für Flugreisen von Dritten (Journalisten) betragen € 4.133,75. Vereinbarungsgemäß werden davon € 2.100,-- von den Journalisten selbst bzw. deren Arbeitgebern refundiert. Der Restbetrag in Höhe von € 2.033,75 wird jeweils zur Hälfte vom Bundesministerium für Inneres und dem Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport übernommen. Die erforderlichen Maßnahmen zur Kostenrefundierung wurden in die Wege geleitet.

*Frage 7:*

*In wie vielen Fällen haben Sie im ersten Halbjahr 2018 auf einen Bedarfsflieger zurückgegriffen?*

Im ersten Halbjahr 2018 wurden keine Bedarfsflieger gebucht.

*Frage 8:*

*Wie viele Kilometer haben Sie mit einem Bedarfsflieger im ersten Halbjahr 2018 zurückgelegt?*

Im ersten Halbjahr 2018 wurden keine Bedarfsflieger gebucht.

*Frage 9:*

*Welche Kosten entstanden durch die Buchung von Bedarfsfliegern im ersten Halbjahr 2018?*

Im ersten Halbjahr 2018 wurden keine Bedarfsflieger gebucht.

*Frage 10:*

*Welche Destinationen flogen Sie mit Bedarfsfliegern im ersten Halbjahr 2018 an?*

Im ersten Halbjahr 2018 wurden keine Bedarfsflieger gebucht.

*Frage 11:*

*Was waren die jeweiligen Gründe für die Buchung von Bedarfsfliegern im ersten Halbjahr 2018?*

Im ersten Halbjahr 2018 wurden keine Bedarfsflieger gebucht.

*Frage 12:*

*Wie weit im Voraus erfolgten jeweils die Buchungen der jeweiligen Bedarfsflieger und über welche Unternehmen?*

Im ersten Halbjahr 2018 wurden keine Bedarfsflieger gebucht.

*Frage 13:*

*Wie viele Personen befanden sich (Sie selbst eingeschlossen) als Passagiere in den jeweiligen Bedarfsfliegern?*

Im ersten Halbjahr 2018 wurden keine Bedarfsflieger gebucht.

*Frage 14:*

*Wie viele Flüge absolvierten Sie insgesamt im ersten Halbjahr 2018?*

Im ersten Halbjahr 2018 habe ich insgesamt 13 Flüge absolviert.

*Frage 15:*

*Wie viele Flüge absolvierten Ihre Kabinettsmitarbeiterinnen im ersten Halbjahr 2018?*

Im ersten Halbjahr 2018 wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Kabinetts 38 Flüge absolviert.

*Frage 16:*

*Wie viele Flüge, die von Ihrem Ressort gebucht wurden, wurden insgesamt im ersten Halbjahr 2018 absolviert?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

*Frage 17:*

*Sofern es sich nicht um Bedarfsflieger handelte: In welchen Buchungsklassen erfolgten die Flüge (aufgeschlüsselt nach Buchungsklassen)?*

Die Flugbuchungen erfolgen grundsätzlich in der Beförderungsklasse „Economy Class“. Über die jeweiligen Buchungsklassen werden keine Aufzeichnungen geführt. Die Erhebung und Aufschlüsselung dieser Daten würde eine Durchsicht sämtlicher Reiseabrechnungen erfordern. Ich ersuche daher um Verständnis, dass eine Aufstellung aus verwaltungsökonomischen Erwägungen nicht beigestellt werden kann.

*Frage 18:*

*Wie viele dieser Flüge waren Inlandsflüge?*

Im ersten Halbjahr 2018 wurden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zentraleitung des Bundesministeriums für Inneres 19 Inlandsflüge absolviert.

*Frage 19:*

*Wie hoch waren allfällige Umbuchungs- und Stornierungskosten im ersten Halbjahr 2018?*

Allfällige Umbuchungs- und Stornierungskosten im ersten Halbjahr 2018 sind in den Gesamtkosten für Flüge von Bediensteten der Zentraleitung des Bundesministeriums für Inneres enthalten. Entsprechende Statistiken über sämtliche Umbuchungs- und Stornierungskosten werden nicht geführt.

*Frage 20:*

*Was war die längste Flugreise im ersten Halbjahr 2018, welchen Zweck hatte sie, von wo nach wo führte sie und wer wurde transportiert?*

*Frage 21:*

*Was war die teuerste Flugreise im ersten Halbjahr 2018, welchen Zweck hatte sie, von wo nach wo führte sie und wer wurde transportiert?*

Die Erhebung dieser Daten würde eine Durchsicht sämtlicher Reiseakte erfordern. Eine Beantwortung dieser Frage kann daher in Anbetracht des erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

*Frage 22:*

*Wie wird mit Prämien- und Statusmeilen in Ihrem Ressort verfahren?*

In Entsprechung des Ministerratsbeschlusses vom 23. Jänner 2018 wird im jeweiligen Dienstreiseauftrag der einzelne Bedienstete darauf hingewiesen, dass anlässlich von Dienstreisen im Rahmen personenbezogener Bonusprogramme erworbene Prämien nicht privat in Anspruch genommen werden dürfen. Über dienstlich erflogene Meilen, welche wiederum für dienstliche Flüge verwendet werden, bestehen keine Statistiken, da die Bediensteten nur die Verpflichtung trifft, Flugkosten in der Reiserechnung geltend zu machen.

*Frage 23:*

*Ist es in Ihrem Ressort gestattet, Meilen auf privaten Meilenkonten zu sammeln?*

Bonusmeilenprogramme und sonstige gleichartige Bonifikationen sind der Privatsphäre der Bediensteten zuzurechnen, zumal es sich hierbei um private Karten handelt.

In Entsprechung des Ministerratsbeschlusses vom 23. Jänner 2018 wird im jeweiligen Dienstreiseauftrag der einzelne Bedienstete darauf hingewiesen, dass anlässlich von Dienstreisen im Rahmen personenbezogener Bonusprogramme erworbene Prämien nicht privat in Anspruch genommen werden dürfen.

Daher sind die Bediensteten meines Ressorts verpflichtet, die bei dienstlichen Flugreisen gesammelten Bonusmeilen für weitere Dienstreisen und nicht für private Zwecke zu verwenden.

*Frage 24:*

*Kontrollieren Sie, ob von Ihrem Ressort bezahlte Flugreisen auf privaten Meilenkonten verbucht werden?*

Da es sich um private Karten handelt, kann eine Verwertung oder Kontrolle nicht durch das Ressort erfolgen. Auch können diese Karten nicht durch das Ressort eingezogen werden. In Entsprechung des Ministerratsbeschlusses vom 23. Jänner 2018 wird im jeweiligen Dienstreiseauftrag der einzelne Bedienstete darauf hingewiesen, dass anlässlich von Dienstreisen im Rahmen personenbezogener Bonusprogramme erworbene Prämien nicht privat in Anspruch genommen werden dürfen. Daher sind die Bediensteten meines Ressorts verpflichtet, die bei dienstlichen Flugreisen gesammelten Bonusmeilen für weitere Dienstreisen und nicht für private Zwecke zu verwenden. Bei einer missbräuchlichen Verwendung dienstlich erfogener Bonusmeilen werden demzufolge die erforderlichen dienst- und disziplinarrechtlichen Maßnahmen durch die Personalabteilung ergriffen.

*Frage 25:*

*In welcher Höhe wurden im ersten Halbjahr 2018 Zutritte zu Flughafen-Lounges von Ihrem Ressort bezahlt?*

Die für Flughafen-Lounges im ersten Halbjahr 2018 angefallenen Kosten der Zentraleitung des Bundesministeriums für Inneres (exklusive Staatssekretariat) betragen € 5.831,25.

*Frage 26:*

*In welcher Höhe wurden im ersten Halbjahr 2018 on-board-Käufe bezahlt (inkl. Internet Zugang)?*

Es gab keine Kosten für on-board-Käufe die vom Bundesministerium für Inneres getragen wurden.

*Frage 27:*

*Wie wäre die Beantwortung der obigen Fragen für den Bereich des Ihnen beigegebenen Staatssekretariats?*

*Zu Frage 2) Wie viele Kosten wurden durch Reisen Ihrer Staatssekretärin begründet?*

Die Flugkosten im ersten Halbjahr 2018 (soweit abgerechnet) für Dienstreisen der Frau Staatssekretärin im Bundesministerium für Inneres betragen € 3.811,35.

*Zu Frage 3) Wie viele Kosten wurden durch Reisen Ihrer Staatssekretariatsmitarbeiterinnen begründet?*

Die Flugkosten für das erste Halbjahr 2018 (soweit abgerechnet) für Flugreisen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Staatssekretariat betragen € 4.343,21.

*Zu Frage 7) In wie vielen Fällen hat Ihre Staatssekretärin im ersten Halbjahr 2018 auf einen Bedarfsflieger zurückgegriffen?*

Im ersten Halbjahr 2018 wurden keine Bedarfsflieger gebucht.

*Zu Frage 14) Wie viele Flüge absolvierte ihre Staatssekretärin im ersten Halbjahr 2018?*

Im ersten Halbjahr 2018 wurden von der Frau Staatssekretärin 6 Flüge absolviert, davon ein Inlandsflug.

*Zu Frage 15) Wie viele Flüge absolvierten Ihre Staatssekretariatsmitarbeiterinnen im ersten Halbjahr 2018?*

Im ersten Halbjahr 2018 wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Staatssekretariat 7 Flüge absolviert.

*Zu Frage 25) In welcher Höhe wurden im ersten Halbjahr 2018 Zutritte zu Flughafen-Lounges für Ihre Staatssekretärin bezahlt?*

Die für Flughafen-Lounges im ersten Halbjahr 2018 angefallenen Kosten für den Bereich des Staatssekretariats betragen € 475,00.

Herbert Kickl





